

# Finanzordnung

der

**Federation of European Dance**  
(kurz FED)

Fassung vom 28.06.2024

## A Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für

### Institutionen

Einzelne Vereine, Tanzschulen, Firmen, Clubs, Tanzsportabteilungen u.a. jährlich **120,00 €**

### Einzelpersonen

bei Zulassung durch den Vorstand je Person jährlich **60,00 €**.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen.

Beiträge sind spätestens fällig am 1. Februar eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein, soweit nicht Lastschriftinzugsverfahren vereinbart gilt.

Für neue Mitglieder wird er mit der Bestätigung des Beitritts sofort fällig.

Ab dem 1. September eines jeden Jahres bieten wir neuen Mitgliedern einen ermäßigten Jahresmitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr für

<b>Institutionen</b>	in Höhe von	<b>60,00 €</b>
----------------------	-------------	----------------

<b>Einzelpersonen</b>	in Höhe von	<b>30,00 €</b> .
-----------------------	-------------	------------------

## B Startgelder

Die Startgelder betragen je Tanz:	Solo:	<b>25,00 €</b>
	Duo/Trio:	<b>30,00 €</b>
	Group:	<b>35,00 €</b>

Beim Endturnier erhöht sich das Startgeld für Groups je Tanz um	<b>5,00 €</b> .
---	-----------------

Die vorstehenden Startgelder erhöhen sich für Nicht-Mitglieder je Tanz um	<b>10,00 €</b> .
---	------------------

Das Startgeld ist von den am Turnier teilnehmenden Parteien an den Turnierausrichter rechtzeitig vor dem jeweiligen Turnier zu bezahlen. Sind fällige Startgelder nicht bezahlt, ist der Start des jeweiligen Tanzes beim Turnier nicht möglich.

Anmeldestart ist der 15.01. bis die Kapazitäten erreicht sind.

Meldeschluss ist 3 Wochen vor dem jeweiligen Turnier.

Bei Nachmeldungen ist die doppelte Startgebühr zu bezahlen.

Über die Annahme von Nachmeldungen oder Tänzen über der eigentlichen Kapazitätsgrenze hinaus entscheidet der Ausrichter.

Berechnete Startgebühren werden nicht zurückerstattet.

Der Turnierausrichter führt aus den eingenommenen Startgeldern an den Verband einen anteiligen Betrag ab:

Institutionen, die Mitglied der FED sind:	je Tanz	<b>5,00 €</b>
Institutionen, die nicht Mitglied der FED sind:	ja Tanz	<b>10,00 €.</b>

Basis der Abrechnung ist die Starterliste einschließlich etwaiger Nachmeldungen am Turniertag. Der Turnierausrichter hat entsprechende Rückstellungen zu bilden und das anteilige Startgeld binnen 5 Tage nach Beendigung des Turniers an die FED zu überweisen.

## **C Jurykosten**

Die Kosten der Jury-Mitglieder für Unterkunft, Turniereinsatz, Verpflegung und Fahrtkosten trägt der Turnierausrichter.

Die Auszahlungsform und Fälligkeit ist vorab mit der Jury-Leitung abzustimmen.

Bei jedem Turnier wird eine ungerade Anzahl an Juroren plus ein Ersatzmitglied eingesetzt:

Qualifikationsturniere und Landesmeisterschaften:	5	Personen plus Ersatzmitglied
Endmeisterschaften (DM/EM):	7	Personen plus Ersatzmitglied
Freundschafts-/Hobbyturniere:	3 – 5	Personen plus Ersatzmitglied.

In besonderen Fällen ist eine Änderung der Juroren-Anzahl möglich. Ausnahmen sind mit der Jury-Leitung abzustimmen.

Tagessätze je Jury-Mitglied incl. Abendessenpauschale	je Turniertag	bis 100 Starts	<b>120,00 €</b>
		bis 150 Starts	<b>145,00 €</b>
		über 150 Starts	<b>170,00 €</b>

Pkw-Fahrtkosten	je gefahrenen km	<b>0,30 €</b>
-----------------	------------------	---------------

Verpflegungspauschale, wenn das Jury-Mitglied am Vorabend vor der Turnierveranstaltung anreist		<b>20,00 €</b>
--	--	----------------

Verpflegungspauschale, wenn am Turniertag vom Ausrichter kein Mittagessen durch Catering/Restaurant/externen Anbieter mit Menuauswahl von mind. zwei Gerichten (dies ist mit der Jury-Leitung eine Woche vor Turnierbeginn abzustimmen) geboten wird	je Jury-Mitglied	<b>35,00 €</b>
--	------------------	----------------

Sind die Empfänger umsatzsteuerpflichtig, erhöhen sich die vorstehenden Beträge um den jeweils aktuellen Steuersatz.

## **D Kostenerstattung/ Aufwandsentschädigung**

Schulungsreferent	je Stunde	<b>40,00 €</b>
	Max. Tagessatz	<b>200,00 €</b>

## Funktionäre/ Organe

Aufwandsentschädigung für Turniervorbereitung	je Turnier pauschal	<b>150,00 €</b>
Aufwandsentschädigung für Tätigkeiten im Homeoffice	je Stunde	<b>15,00 €</b>
PKW-Fahrtkosten	je gefahrener km	<b>0,30 €</b>
Zusätzliche Ausgaben	z.B. Parken	<b>Nachweis</b>
Die Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Jury trägt der Verband für eine zweitägige Bildungsmaßnahme pro Saison für ein Gruppenseminar	Max. Tagessatz	<b>250,00 €</b>

Gebühren für individuelle Fortbildungen einzelner Juroren werden vom Verband nicht erstattet.

## **E Rückstände**

Zahlungserinnerung: Beinhaltet Rücklastschriftgebühr und Bearbeitungsgebühr mit Fristsetzung	<b>4,00 €</b>
Mahnung: Zusätzlich mit Fristsetzung	<b>4,00 €</b>

Bei Nichtzahlung wird die jeweilige Institution deaktiviert.  
Eine Deaktivierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht gegenüber den noch offenen Posten.  
Bei Reaktivierung sind die bisher angefallenen offenen Posten vorab zu zahlen.

*Fassung vom 28.06.2024*

*Sie tritt mit der Beschlussfassung des Vorstands vom 03.08.2024 mit Eintragung des Verbandes ins Vereinsregister ab 01.01.2025 in Kraft.*